Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie • 11019 Berlin

Per E-Mail:

[redacted]

TEL.-ZENTRALE +49 30 18615 0
FAX +49 30 18615 7010
INTERNET www.bmwi.de

AZ II A 5 - 32500/8

DATUM Berlin, 24. März 2015

BETREFF Antrag auf Informationszugang: Gutachten Rückstellungen im Kernenergiebereich

Sehr geehrte [redacted]

mit E-Mail vom 5. März 2015 beantragten Sie Zugang zu folgenden Informationen:

> Vorlage des „im taz-Artikel ‚Maulkorb für Experten' vom 04.03.2015 erwähnte[n] Gutachten[s] zur Sicherheit der Rückstellungen, die die Atomkraftwerk-Betreiber für den Rückbau ihrer Atomkraftwerke und die Endlagerung des Atommülls gebildet haben."

Auf Ihren Antrag ergeht folgende Entscheidung:

I.

1. Ihr Antrag wird abgelehnt.
2. Der Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.

II.

Der Antrag wird abgelehnt, da das von Ihnen begehrte Dokument aus allgemein zugänglicher Quelle beschaffbar ist, § 9 Abs. 3 Informationsfreiheitsgesetz (IFG).

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34 - 37
10115 Berlin
VERKEHRSANBINDUNG U6 Naturkundemuseum
S-Bahn Berlin Hauptbahnhof

Das antraggegenständliche vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) im Auftrag gegebene Gutachten „Finanzielle Vorsorge im Kernenergiebereich – Mögliche Risiken des Status quo und mögliche Reformoptionen" der Kanzlei Becker Büttner Held ist mittlerweile auf den Internetseiten des BMWi unter folgender Adresse abrufbar: http://www.bmwi.de/DE/Themen/Energie/Konventionelle-Energietraeger/uran-kernenergie,did=156016.html.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Scharnhorststr. 34 – 37, 10115 Berlin, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[redacted]

Dr. Fährmann